



Vorlagenummer: 0097/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Vergabe des Bürgerpreises 2024 der Stadt Hagen

Datum: 24.01.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz, Oberbürgermeister
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Vorberatung)	25.02.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen verleiht den Bürgerpreis 2024 unter Vorbehalt der Aufhebung der derzeit bestehenden Haushaltssperre an die in der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 25.02.2025 vorgeschlagene Person/Institution.

Sachverhalt

Im vergangenen Jahr wurde vom Rat der Stadt Hagen der Bürgerpreis der Stadt Hagen in Höhe von insgesamt 500 € für den Vorschlag „Einrichtung von Schattenflächen für spielende Kinder auf dem Spielplatz Im Kirchenberg“ an Frau Isabel Röber vergeben. Auch in 2025 möchte der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die von Einwohnerinnen der Stadt Hagen eingereichten Anregungen und Ideen entsprechend würdigen (Anlage I), um anschließend eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen auszusprechen. Die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sollten neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sein sowie zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen beitragen. Die Anregungen und Ideen können dabei die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder auch das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft betreffen. Das Preisgeld kann geteilt werden, sofern mehrere Ideen und Anregungen gewürdigt werden sollen.

Ausschreibung

Um auf die Auslobung des Bürgerpreises aufmerksam zu machen, wurde dieser in 2025 auf der Website der Stadt Hagen und in Form einer Pressemitteilung https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0101/010101/PM_592193.html öffentlich ausgeschrieben. Der Einsendeschluss endete am 02.02.2025. Darüber hinaus sind diejenigen Anregungen berücksichtigt worden, welche im Rahmen der in 2024 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt wurden.

Auswahlverfahren

Laut § 5 Abs. 1 der Bürgerpreissatzung (Anlage II) empfiehlt der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger. In § 5

Abs. 2 wurde festgelegt, dass der Rat der Stadt Hagen in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen bestimmt.

Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger durch den Oberbürgermeister sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in einem feierlichen Rahmen verliehen. Die Information und die Auszahlung des Preisgeldes des/der Preisträger*in erfolgt im laufenden Kalenderjahr, sofern die derzeit bestehende Haushaltssperre aufgehoben wurde. Ein Aussetzen der Preisverleihung in einem Jahr ist gemäß Bürgerpreissatzung § 4 Ziff. 2 S. 2 möglich: „Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.“

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0111	Bezeichnung:	Verwaltungssteuerung/Presse/Öff.arbeit			
Auftrag:	10111102	Bezeichnung:	Allg. Öffentlichkeitsarbeit			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	549900	Bezeichnung:	Weitere sonstige Aufwendungen			
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	549900	0	500	0	0	0
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Anlage/n

1 - Anlage I zu Vorlage 0097 aus 2025 (öffentlich)

2 - Anlage II zur Vorlage 00972025 (öffentlich)

Empfehlungen für den Bürgerpreis 2024 der Stadt Hagen

(Anlage I zur Vorlage 0097/2025)

Gemäß Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen vom 5.12.2019 soll dieser „an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

- a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und
- b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen“

verliehen werden. (aus: Bürgerpreissatzung § 2) „Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadtteiligen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.“ (ebd. § 4, Satz 3)

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien und der allgemeinen Hinweise konnten folgende Eingaben aus dem Kalenderjahr 2024 nicht berücksichtigt werden, da diese den Anforderungen nach § 2 der Bürgerpreissatzung nicht entsprachen:

- Überprüfung des Abrisses des Richard-Römer-Lenne-Bades
- Radfahrstreifen am Graf-von-Galen-Ring
- Einrichtung von Schulstraßen
- Errichtung neuer Behindertenparkplätze in der Stresemannstraße
- Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit
- Sicherheit in der Innenstadt
- Fußgängersituation Helfer Straße
- Verstärkte Kontrollen im Bereich des Bodelschwinghplatzes
- Mehr Parkraum für Anwohner*innen in Hagen
- LKW-Sperrflächen als Parkraum nutzbar machen
- Erhaltung der Roteiche am Hengsteysee
- Aktivierung eines stillgelegten Wasserwerkes in Hohenlimburg
- Einrichtung von Besucherparkplätzen im Hagener Stadtgebiet
- Umnutzung des Fahrradstreifens am Hauptbahnhof für E-Autos
- Verbesserung der Kontaktaufnahme zum Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung
- Auswahlverfahren „Geschäfte in der Hagener Innenstadt“
- Abfallbehälter für Hundekot
- Aktuelle Verkehrssituation in der Heinitzstraße nach der Sperrung der Ebene II
- Demontage der Parkbügel in der Franzstraße zur Schaffung von mehr Parkflächen
- Bürgerpreis für Leni Hildebrandt (langjährige Seniorenbeauftragte des Stadtsportbundes Hagen)
- keine Parkgebühren auf großen Parkplatzflächen
- Günstige Mieten für Ladenlokale, weniger Grundsteuerabgaben, mehr Sicherheitspersonal in der Innenstadt, keine weiteren Döner-Geschäfte
- Umbenennung der Hindenburgstraße
- Einführung von verschiedenen Behältergrößen für die Wertstofftonne
- Busspuren für Taxen öffnen
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen auf beiden Seiten der Weststraße in Vorhalle oder Drosselung des Tempos auf maximal 20 km/h, idealerweise 10 km/h oder alternativ Fahrradstraßen anzulegen

Darüber hinaus blieben die Anregungen „Veränderte Anordnung der Sitzflächen innerhalb der Busflotte“, „Ausbildung von Busfahrer*innen hinsichtlich einer Sensibilisierung zur Barrierefreiheit“ und „Bessere Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen im Hagener Busverkehr“ aufgrund von § 4, Satz 3 ebenfalls unberücksichtigt.

Folgende Anregungen und Ideen – die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens betreffend – stehen für eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen zur Auswahl:

1) Verkehrssituation Konkordiastraße / Hochstraße

Am 18. April 2024 erhielt die Geschäftsstelle für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung eine Anregung bezüglich der Verkehrssituation in der Konkordiastraße / Hochstraße. Darin berichtet Herr S., Mitarbeiter der dort ansässigen Firma Music Store Hagen, dass „Autos unentwegt vor dem Geschäft parken und somit den Bus- und Autoverkehr immens beeinträchtigen.“ Die Situation wurde seitens des Wirtschaftsbetriebes geprüft und durch die Bauverwaltung ein Auftrag zur Setzung von Pollern auf dem Gehweg an den Wirtschaftsbetrieb erteilt und von dort umgesetzt.

2) Unübersichtliche Verkehrssituation im Bereich des Bussonderfahrstreifens zwischen Johann-Gottlieb-Fichte-Straße und Brüninghausstraße

Herr H. wandte sich am 19.10.2024 über den Direktkontakt auf www.hagen.de an die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung. Der Antragsteller wies auf eine „unübersichtliche Verkehrssituation“ im Stadtbezirk Hagen-Nord hin, da in der Ost-West-Verbindung der Straßen Johann-Gottlieb-Fichte-Straße und Brüninghausstraße seit einigen Jahren ein durch Verkehrszeichen 245 kenntlich gemachter Bussonderfahrstreifen besteht. Verkehrsteilnehmer, die die Brüninghausstraße aus nördlicher Richtung befahren, treffen an diesem Bussonderfahrstreifen auf eine vermeintliche „Rechts-vor-Links-Situation“ mit entsprechendem Busverkehr. Für ortsfremde Verkehrsteilnehmer sei die Einmündung Bussonderfahrstreifens schwer erkennbar. Zudem könnten Busfahrer*innen nicht erkennen, dass die Einmündung des Bussonderfahrstreifens auf die Brüninghausstraße über einen abgesenkten Bordstein gemäß § 10 der Straßenverkehrsordnung funktioniere. Herr H. stellte den Antrag, dass auf dem Bussonderfahrstreifen in östlicher Fahrtrichtung vor der Einmündung in die Brüninghausstraße entsprechend den Bestimmungen aus § 10 StVO das Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) zu installieren sei. Am 19.12.2024 erhielt der Antragsteller die Nachricht aus dem Fachbereich für öffentliche Sicherheit und Ordnung, dass sein Vorschlag, das Verkehrszeichen 205 der Straßenverkehrsordnung am Ende der Bussonderfahrspur zwischen der Johann-Gottlieb-Fichte-Straße und der Brüninghausstraße aufzustellen, angenommen und angeordnet wurde. Die Eingabe wurde im Gremium der Verkehrsbesprechung zusammen mit der Verkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger, der Polizei, der Hagener Straßenbahn AG u.a. erörtert und das Verkehrsschild am 10.12.2024 aufgestellt.

3) Taschendepot in der Innenstadt

Sofern man im Alltag viel mit Bus und Bahn unterwegs ist, wäre es wünschenwert, wenn es in der Innenstadt eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Einkaufstaschen geben würde. Die Hagener Fußgängerzone ist sehr weitläufig, deshalb sind oft lange Wege zurückzulegen.

4) Altglascontainer im Stadtteil Wehringhausen

Insbesondere für ältere und natürlich auch für behinderte Menschen ist es schwierig, in Wehringhausen Altglas zu entsorgen. Die Idee von Frau K. ist nun, dass am Tag des Wochenmarktes das Fahrzeug vom HEB, welches sowieso zur Reinigung des Marktes in den Stadtteil kommt, drei große Tüten (weiß, grün und braun) mitführt, die von den Menschen in Wehringhausen für Altglas genutzt werden können. Anschließend würden dann die Mitarbeiter vom HEB das Glas nach Ende der Reinigung in die entsprechenden Container beim HEB werfen.

5) Parkbänke für den Lenneradweg

Frau St. schlägt vor, die wenig bis gar nicht genutzen fünf Parkbänke entlang der Elseyer Straße inklusive der beiden Abfallbehälter zu demontieren und diese entlang des Lenneradweges neu aufzustellen. Der Lenneradweg wird zu jeder Jahreszeit von vielen Spaziergängern und Radfahrern genutzt und ist insbesondere zwischen Winkelmannweg und dem Hundeplatz ein wunderschöner Streckenabschnitt. Frau St. regt an, drei der fünf Bänke dort aufzustellen und somit gerade in diesem Abschnitt für mehr Aufenthaltsqualität zu sorgen. Die vierte Bank könnte dann unterhalb des Bolzplatzes und die fünfte in Höhe des ehemaligen Pfarrhauses „Im Stift“ aufgestellt werden.

6) Etablierung von Stricktreffs für Seniorinnen und Senioren

Das Projekt „Von gut behütet bis leicht umarmt“ existiert seit drei Jahren in Hagen. Mit viel Liebe und Engagement stricken die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für einen guten Zweck und erreichen damit zahlreichen Menschen, die Unterstützung dringend benötigen. Mit dem Preisgeld könnten in verschiedenen Stadtteilen weitere Stricktreffs etabliert und Sockenwolle gekauft werden. Darüber hinaus ist bereits ein Logo erstellt worden und es ist geplant, Flyer drucken zu lassen, um auf das Strickprojekt aufmerksam zu machen.

7) Aufwertung und Belebung des Bleichplatzes im Stadtteil Eilpe

Frau K. regt an, den Bleichplatz hinter dem Eilper Denkmal mit der schönen Umrahmung der Platanen, wieder mehr zu nutzen. Sie schlägt vor,

- da dieser Platz gerade und flach verläuft, dort einen schönen Übungsplatz für Kinder für das Erlernen von Roller- oder Radfahren – ähnlich einem Verkehrsübungsplatz – entstehen zu lassen. Das Spiel- und Kinderhaus Eilpe ist nur 80 m vom Bleichplatz entfernt, die Kita Sterntaler, ansässig in der Franzstr. 81, ebenfalls nur ein paar Gehminuten.
- die verschandelten Abfallbehälter austauschen und den Trafokasten mit einem neuen Anstrich versehen.
- einen Bücherschrank aufzustellen.

8) Kontrastblendern an Signalampeln

Herr M. regt an, alle Signalanlagen mit einer Kontrastblende auszustatten, denn Verkehrsampeln sind ein wichtiger Teil des Straßenverkehrs und dienen der Sicherheit. Durch die tief stehende Sonne kann es z.B. passieren, dass die einzelnen Farben (der Farbwechsel) der Ampelanlagen schwer zu erkennen sind.

9) Änderung des Gehweges Feithstraße/Lützowstraße in einen kombinierten Geh- und Radweg

Frau F. weist darauf hin, dass die Befahrung im Straßenbereich Feithstraße/Ecke Lützowstraße in Fahrtrichtung Bredelle mit dem Fahrrad auf diesen Stück besonders unangenehm und gefährlich ist. Um den entgegenzuwirken schlägt Frau F. vor, dass Radfahrer*innen den Gehweg mit nutzen sollten.

Auf der linken Seite (ebenfalls in Fahrtrichtung Bredelle) wird ein Fußweg geführt, welcher wenig frequentiert wird. Frau F. regt an, diesen Fußweg offiziell als einen Fuß-/Radweg auszuschilden. Damit könnten Radfahrer*innen legal diesen Weg nutzen und so den Gefahrenbereich meiden.

ÖFFENTLICHE Bekanntmachung
der Stadt Hagen

**Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen
(Bürgerpreissatzung) vom 5.12.2019**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Der Rat der Stadt Hagen stiftet den Bürgerpreis Hagen für Einwohnerinnen und Einwohner, die der Stadt Hagen in Angelegenheiten der Gemeinde eigene positive Anregungen und Ideen zugeleitet haben.

§ 2 Kriterien

Der Bürgerpreis Hagen kann vergeben werden an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

- a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und
- b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen.

§ 3 Ausschreibung

Der Bürgerpreis Hagen wird auf der Website der Stadt Hagen öffentlich ausgeschrieben.

§ 4 Finanzmittel und Allgemeines

- 1) Der Bürgerpreis Hagen besteht aus einer geldlichen Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro. Er kann geteilt werden.
- 2) Der Bürgerpreis Hagen soll jedes Jahr einmal verliehen werden. Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.
- 3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Hagen hat das Recht, der Stadt Hagen neue, eigene, positive Anregungen und Ideen zuzuleiten, deren Inhalte zu einer Würdigung mit dem Bürgerpreis führen können. Hieron ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.

§ 5 Auswahl/Verfahren

- 1) Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften empfiehlt in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger.
- 2) Der Rat der Stadt Hagen bestimmt in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen.

§ 6 Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger von dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung sowie dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des **Beschwerdeausschusses** bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung in feierlichem Rahmen verliehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 05.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 202), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Rathauskanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags

Bezug Das Ammtsblatt wird kostenlos im Rathaus i. Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,- € jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- b) die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 05.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE Bekanntmachung
der Stadt Hagen

Mietspiegel 2019

für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 558 c) Abs. 4 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht;

Der Hagener Mietspiegel ist nach § 558 d) BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durch den Gutachterausschuss erstellt und beschlossen wurde. Er wurde unter Beteiligung der Stadt Hagen, der Interessenvertreter der Vermieter und Mieter und von **Wohnungsbaugesellschaften** erarbeitet und anerkannt. Der vorherige Mietspiegel 2017 wurde von der Stadt Hagen auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung von 2016 zum 01.11.2017 herausgegeben. Der neue Mietspiegel 2019 wurde zum 01.11.2019 der Marktentwicklung auf dem Hagener Wohnungsmarkt angepasst. Gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des Mietspiegels ist nach § 558 d) Abs. 2 BGB der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte **Verbraucherpreisindex** (www.destatis.de – im Speziellen der Index „Kosten für das Wohnen – Nettokaltmiete“). Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen am 13.11.2019 beschlossene Fortschreibung bezieht sich auf die Nettokaltmieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einem Baujahr bis 2001 (Tabelle 2, Seite 12), neuere Wohngebäude ab Baujahr 2002 (Tabelle 4, Seite 14) und auf die Garagen- und Stellplatzmieten (Kapitel 8, Seite 20). Alle vorgenannten Mieten wurden gegenüber 2017 um rd. 2,6 % erhöht. Alle bisherigen Zu- und Abschläge blieben unverändert bestehen.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 wird im Sinne des § 558 c) und d) BGB als Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten von der Stadt Hagen anerkannt und herausgegeben.

Der Mietspiegel ist im Internet unter www.gutachterausschuss.hagen.de unter der Rubrik „Produkte - Mietspiegel“ gebührenfrei als Download erhältlich.

Er kann auch im Geodatenzentrum des Amtes für Geoinformation und **Liegenschaftskataster**, Berliner Platz 22, 58089 Hagen (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr), den Bürgerämtern (Mo - Di 8.00 - 17.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr, Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) oder bei den beteiligten Vereinen gegen eine Gebühr von 10 € gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hagen als Broschüre erworben werden.

Hagen, 25.11.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibung
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) – Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Deckenerneuerung - Brücken Tückingstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca. 800m² Deckenerneuerung (Erneuerung der Deckschicht im Tiefeinbau gemäß ZTV-BEA StB)

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 14.03.2020 bis 30.04.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.03.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.